

von giftigen Stoffen u. u.) die Überschreitung des Achtfestundentages aus Gründen des Gemeinwohls möglich war. Zu all diesen möglichen Ausnahmen, die nicht erschöpfend aufgezählt werden könnten, kommt dann erst die Mehrarbeit als nötiglich zulässig hinzu, die bei Notfällen und zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen vorgesehen ist.

Die Ausnahmedeckungen der Verordnung von 1923 haben sich als das Instrument der Unternehmer erwiesen, eine nahezu unbegrenzte mißbräuchliche Ausnutzung derselben Vorschriften zu lassen und so den Achtfestundentag tatsächlich zu beseitigen. Wenn der mangelnde Widerstand einzelner Verbündeten gegen das Überstundenystem die Situation verschärft hat, so ist zu beachten, daß hier die durchbare soziale Not, die ungenügende Entlohnung ausschlaggebend mitgewirkt haben; ein Grund mehr, eine klare zwingende gesetzliche Regelung herbeizuführen.

Der Ruf „Mehr Arbeit“

erklärt heute nicht mehr an Arbeitgeberseite, wohl aber aus dem Millionenherd der unterschaffelten erwerbslos gewordenen Arbeiter und Angestellten. Die Sanktionierung der Wirtschaft und die Rationalisierung der Betriebe kann nicht bedeuten, daß bei verbessertem Technik der einzelnen im Beschäftigungsbereich noch weiter ausgebaut wird, sondern durch Arbeitszeitverkürzung und planmäßige Arbeitsverteilung eine Rückführung der Arbeitslosen in die Betriebe stattfindet.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird es als ihre hohe soziale Pflicht ansehen, nach das einmütige Verlangen der Gewerkschaftsrichtungen zu eignen zu wenden und die Sicherung des Achtfestundentages durch Gelegenheiten gegen die Arbeitgeberverbände zu erkämpfen. Rationalisierung und sozialer Arbeitsmarkt sind nicht mehr voneinander zu trennen. Die Technik hat nicht die Aufgabe, verschärfte Ausbeutung und höhere Profitrate zu bringen, sie soll der Mensch dienen.

Finanzausgleichsgespräche

D. Berlin, 2. November. Die Konferenz des Reichsfinanzministers mit den Finanzministern der Länder am Dienstag begonnen und beendet worden. Über ihr Ergebnis wird, wie üblich, eine inhaltlose offizielle Meldung verbreitet. Besonders werden aus derartigen Konferenzen nicht gesagt. Sie dienen lediglich zur Information für die weitere Tätigkeit der Reichsregierung. Das Reichsfinanzamt wird sich insgesamt wohl in den nächsten Tagen nochmals mit dem Problem des Finanzausgleichs beschäftigen müssen.

Oftwohl die Finanzminister der Länder auf der Konferenz die Forderung nach Erhöhung ihrer Beteiligung an der Einkommen- und Vermögenssteuer von 75 auf 90 Prozent vertreten haben, dürfte die Reichsregierung diesem Verlangen nicht entsprechen, da es den Ländern nicht sehr ernst mit dieser Forderung ist. Erneut ist ihr Widerstand gegen die Verstärkung der Sondergarantie bei der Umlaufsteuer. Hier dürfte die Verstärkung zwischen dem Reich und den Ländern auf dem Wege über die Erhöhung der Vermögenssteuer bei der Einkommensteuer, Vermögenssteuer und Umlaufsteuer zusammen von 800 Millionen Mark auf 2400 Millionen Mark ausreichlich sein.

Keine Koalitionsrede Löbes

Der Sozialdemokratische Pressedienst meldet: In der bürgerlichen Presse wird eine Rede des Senators Löbe für die Große Koalition verbreitet, die von ihm niemals gelesen worden ist. Angeblich soll diese Erklärung auf der Bezirkskonferenz der östlichen Sozialdemokratie am vergangenen Sonntag in Breslau erfolgt sein. Diese Verstärkung war lediglich den Delegierten und Berichterstattern der sozialdemokratischen Presse zugänglich, so daß die Berichte der bürgerlichen Organe nur aus zweiter Quelle kommen können. Ihr Wert ergibt sich damit von selbst. Richtig ist, daß sich Löbe in der Debatte gegen einen Redner wandte, der erstaunlich jede Koalitionspolitik ablehnte. Ein Wort für die Große Koalition ist dabei nicht gefallen.

„Heilige Lynchjustiz“

Rom, 2. November. Wie die Agentur Sissons mitteilt, steht bisher von amtlicher Seite eine unverläßige Bestätigung dafür, daß der gefahndete Urheber des Attentats auf Mussolini entsprechend den Angaben der Zeitungen mit Anteo Tamburini identisch ist. Es ist also möglich, daß man einen Unschuldigen gemacht hat.

Die faschistischen preise fordert Lynchjustiz gegen alle „Verbrecher“. In einem Erkertitel des „Dante“ mit der Überschrift „Heilige Lynchjustiz“ heißt es: „Die Vernichtung der Feinde ist sofortige, anonyme, vernichtende Lynchjustiz obsolet nötig, welche auch die letzten Spuren der Personen auslöscht, die sich zum Schlag gegen den Faschismus erhoben haben. Das Beispiel von Bologna wird gegenüber den in Frankreich wohnenden italienischen Menschen, die Wörter gegen Mussolini ausgesandt haben, seine Schuldigkeit tun.“

Bisaldo Mussolini, der Bruder des Duce, schreibt im „Popolo d’Italia“, daß ungeordnete Rachegefechte der Faschisten keine Rechtfertigung, „Unsittlichkeit“ enthalten, dies sei das beste Mittel. Die schreckende Vollstrengtheit sei die gefürchtetste Rache und das beste System, die Unterhöchstheit politischer Verbrechen zu vernichten.

Man muss sich also auf neue Morde durch die Faschisten gefaßt machen.

Faschistenüberfall auf Franzosen

P. Paris, 2. November. (Sig. Frankreich). Am Dienstag verübten Angehörige der faschistischen Miliz in Ventimiglia an der italienisch-französischen Grenze einen Überfall auf das französische Konsulat. Die Aktion wurde erlebt durch einen Angriff der Faschisten auf französische Eisenbahner, die angeblich anlässlich einer Kundgebung für Mussolini die Zugförderung aufgehoben. Ein Zug von 100 Faschisten stürmte kurz vor den Bahnhof und drang in die für die französischen Eisenbahner reservierten Räume ein. Zwanzig französische Eisenbahner kamen, die sich dort aufhielten, wurden mit Faustritten, Faustschlägen und Peitschenhieben in den Hof geschleudert und in der niederrüttigsten Art und Weise misshandelt.

Vom Bahnhof gog die Panne vor das französische Konsulat, wo es einen Balkonen trug der Abherrung durch italienisches Militär gelang, in das Gebäude einzubringen und vom Balkon gegen Frankreich gerichtete Schüsse zu halten. Als der Balkon das Gebäude wieder verließ, wurde er von der Polizei verhaftet.

Eine Gegenaktion Frankreichs

P. Paris, 3. November. (Sig. Frankreich). Am Freitag ist die Erregung über diesen Vorfall abgeebnet. Eine diplomatische Aktion der französischen Regierung ist bereits eingeleitet. Man weiß, daß solche Faschistenaufstände durch die soziomatische Diktatur vorbereitet werden. In zuständiger Stelle ist man nicht gesetzt, auf die Dauer diese italienischen Herausforderungen hinzunehmen.

Für die Erwerbslosen

Die Regierung bewilligt nur 10 Prozent — Ungenügend!

D. Am Unterausschuß des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstags wurde am Dienstag von dem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums die Stellung der Reichsregierung wie folgt bekanntgegeben:

1. in der unterstüdzenden Gewerkschaftsförderung
 - a) für die Dauer des Winters, also bis zum 31. März 1927, die Bezüge sämtlicher Hauptunterstützungsbefürger (Eidige und Familienältere) um zehn Prozent zu erhöhen;
 - b) zur Vereinfachung der Bewältigung und zur Vermeidung sozialer Schäden den Unterschied zwischen alleinstehenden und nicht alleinstehenden Arbeitslosen zu beseitigen und die nicht Alleinstehenden auf das Niveau der Alleinstehenden zu heben;
 - c) die Grenze für die Erwerbslosenfürsorge so zu gestalten, daß auch das vierte Kind (der fünfte Familienangehörige) den Aufschlag erhält;
 - d) durch bindende Verträge sicherzustellen, daß die Prüfung der Bedürftigkeit gleichmäßig und dort, wo es bisher nicht geschehen war, entgegenkommen und anhandhaut wird (Bestellung von Bedarfssätzen für den Arbeitslosen und seine Angehörigen, kleinerer Besitz, Sparabsichten, Haushalt, Neines Eigenheim, das keine nennenswerten Nettoeinnahmen abweist usw., darf nicht zur Verneinung der Bedürftigkeit führen);
 - e) zu verhindern, daß Arbeitslosen mit fortlaufender voller Arbeitsfähigkeit im Wege der Pflichtarbeit bestellt werden;
 2. unverzüglich dem Reichsrat und Reichstag Verlagen für gesetzliche Regelungen zu machen, nach denen
 - a) das Wiedergeld und der Entbindungsleistungszuschlag der Ehefrau nicht auf die Erwerbslosenunterstützung des Ehemannes angerechnet werden;
 - b) im Wege einer Kostensicherung die Budgetsteuern, soweit sie noch arbeitsfähig und arbeitswillig sind, für die Dauer des Winters in der Erwerbslosenfürsorge verbleiben.

Die Kosten der Arisenfürsorge sollen zu sieben Zehntel vom Reich, zu drei Zehntel von der Gemeinde getragen werden. Für die Erhöhungen unter 1. a) wird das Reich zur Abgeltung der höheren Kosten den Ländern einen angemessenen Zuschlagsbetrag zur Verfügung stellen.

Weitere sollen die Arbeitsbeschaffung gesichert und keine Nebenstunden geleistet werden. Die Arbeitslosenversicherung soll baldigst verabschiedet werden.

Die Reichsregierung hat sich also doch dazu aufgerichtet, in den Forderungen der Sozialdemokratie wenigstens ein Stück entgegenzukommen. Freilich, diese Zugeständnisse sind angeblich der ungeheuren Notlage der Erwerbslosen, die sich im Verlauf des Winters noch steigern wird, noch immer nicht genügend. Schließlich ist über die Vorlage der Regie-

rung noch nicht die Entscheidung gefallen. Die bürgerlichen Fraktionen haben sich zunächst ihre Stellungnahme vorbehalt. Ebenso sind die sozialdemokratischen Anträge zur Erwerbslosenfrage noch nicht zur Abstimmung gekommen. In Regierungsvorlage wird am Mittwoch im Ausschuß beraten werden. Die sozialdemokratische Reichsfraktion wird bei dieser Gelegenheit noch einmal alles aufstellen, um sowohl in der Unterstützung als wie in der Arbeitsbeschaffungslösung für die Opfer der Wirtschaftskrise fühlbare Erleichterungen herauszuholen.

Das Entgegenkommen der Reichsregierung gerade in der Richtung der sozialdemokratischen Kritik zeigt, daß die Kritik durchaus gangbare Wege gewiesen hat. Die Reichsregierung sollte sich daher endlich dazu verstellen, vor allem in der Unterstützungsfrage ganze Arbeit zu machen. d. h. in der Erhöhung der Unterstützungsabfälle wie in der Ausgleichsleistungsfähigkeit die sozialdemokratischen Vorläufe zu zunehmen. Was die Sozialdemokratie verlangt, ist wohl erlaubt, ist das unbedingt Notwendige an Verbesserungen ohne das wie in diesem Winter nicht auskommen. Das unbedingt notwendigen Maßnahmen sollten aber sofort, und ganz durchgeführt werden, denn dann, nur dann, wenn die Not gelindert werden.

Für Max Höls

Aus dem Reichstagswirtschaftsausschuß nahm am Dienstag unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Höls (Soz.) nochmals an der Affäre Vogt-Höls Stellung. Höls ist vor einem zuverordneten Gericht am 22. Juni 1921 noch siebenjähriger Verhandlung zu lebenslänglich im Justizhaus verurteilt worden. Inzwischen sind eine ganze Reihe neuer Momente aufgetaucht, die Anklag zu einem Wiederaufnahmeverfahren geben können. Insbesondere haben einige der Hauptbelastungszeugen in dem Urteil gegen Max Höls erklärt, daß sie ihre damals in der Auslegung gegebenen Aussagen heute nicht mehr aufrecht erhalten können, sobald sie die Tötung des Landwirts Höls betreffen, auf die hauptsächlich das Zuchtbauurteil zurückzuführen ist. Höls, der sich selbst vor Gericht zu allen von Zeit gelegten Tätsachen bekannte, hat sich von jeder mit Händen und Füßen dogmatisch geweckt, daß er den Landwirt Höls getötet habe. Wie die Verteidigung des im Zuchtbau zu Strafstrafe haftenden Max Höls am Dienstag dem Ausschuss mitteilte, ist der willkürliche Täter bereit, sich jetzt dem Gericht selbst zu stellen. Der Ausschuss hat infolgedessen den Verdacht gestellt, sich zu verteidigen. Es soll zunächst abgewartet werden, welche Erfolge die Verteidigung im Wiederaufnahmeverfahren beim Reichsgericht erzielen wird.

Der Leiter der Fememorde

Todesstrafe für Oberleutnant Schulz und den Mordausführer Kapproth beantragt

P.D. Landsberg a. d. R., 2. November. (Sig. Deutschland)

Im 4. Fememordprozeß stand am Dienstag die Vernehmung der Zeugen ihren Abschluß. Zu Beginn der Verhandlung verkündete der Vorsitzende, daß das Gericht als Ergebnis der bisherigen Verhandlungen schon jetzt ansieht, daß Schulz zu Büßung und Klavestohl in einem vertraulichen Verhältnis dienstlicher und freundschaftlicher Natur gestanden hat, das aber nicht schlicht läßt auf gemeinsame strafbare Handlungen.

Der erste Zeuge wurde der Vater des ermordeten Geschwaders vorgenommen, der seinen Sohn als einen gutmütigen, angestammten Menschen schildert, der nichts geleiht hatte. Er habe keinen Parteianhänger. Er war 20 Jahre alt, als er ohne Wissen seines Vaters nach Südtirol weggeschoben wurde.

Die Mutter der beiden Angeklagten Kapproth schildert zunächst ihren Sohn Högl als einen eiderlichen und guten Jungen, der allerdings anders wie in der Jugend gewesen sei, als er aus dem Ausland zurückkehrte. Als er aus japanischer Gefangenenschaft gekommen war, habe er Versammlungen besucht und dabei sei er in Königsberg mit Oberleutnant Schulz zusammengekommen. „Da hat sich das entsponnen.“ Die Mutter bestreitet, daß ihr Sohn töd gewesen sei.

Unter großer Aufmerksamkeit wurde dann der Student Arnold Schrein vorgenommen, der nach den Angaben des Angeklagten Kapproth an dem Gespräch beteiligt war, in dem Oberleutnant Schulz die Frage stellte, ob Beder iremand umgebracht habe, und ob er seiner Meinung nach Mörlöcher seien. Schrein hatte im Amt Voigts die Leitung des Wiederaufnahmeverfahrens. Am Tage nach der Vernehmung des Großvaters wurde er mit Beder nach Südtirol geschickt, um dort das Vernehmungsprotokoll abzugeben. Oberleutnant Schulz, den ich als meinen Vorgesetzten betrachte, haben wir das Protokoll vorgelegt. Jedenfalls habe ich gesehen, Großvater habe nicht geweckt, weil er vielleicht dem Gericht zu übergeben sei, wegen Landesverrat, weil er vielleicht dem Gericht zu übergeben sei.

Oberleutnant Schulz hat das abgelehnt und gesagt: Den Großvater können wir dem Gericht nicht übergeben, es schadet dann den Arbeitskommandos noch mehr, als es es bisher getan hat. Ich weiß nicht genau, wie das Gespräch weitergegangen ist. Jedenfalls ist mir nur in Erinnerung, daß Schulz an Beder die Frage gerichtet hat:

Haben Sie mal einen Menschen getötet?

Diese Bemerkung ist gefallen. Beder hat wohl auch gesagt, daß er nur im Felde Menschen getötet habe, sonst nicht. — Vors.: Ja, hat denn Oberleutnant Schulz nicht vorher den Beder, den er doch gar nicht kannte, gefragt, wer er sei und ob er etw. stimme? — Zeuge Schrein: Das glaube ich nicht. — Vors.: Sie haben immer nur Verneinungen, wie mühen aber mit Tätsachen reden. Ein offener Offizier kann doch über solche Dinge nicht einfach hinweggehen! Zeuge Schrein: Ich habe den Vorwurf für zu ungeheuerlich gehalten. — Vors.: reinfallend! Nun haben Sie später noch einmal Schulz getroffen, und das soll er gesagt haben:

„Ich habe kein Gift besorgten können.“

Hätte Ihnen das nicht auffallen müssen, daß Sie schon bei dem ersten Gespräch Beder hatten? Hatten Sie nicht Beder warnt müssen? — Zeuge: Ich habe die Bemerkung gemacht: „Beder ist ein eiderlicher Mensch, die nicht ganz einwandfrei sind, halten Sie sich fern!“

Vors.: Haben Sie, als die Leiche Großvaters gefunden wurde, sich wieder mit Beder gegen seitig ange sehen und gesagt: „Erinnern Sie sich an das Gespräch mit Oberleutnant Schulz?“ — Zeuge: Das glaube ich nicht. — Vors.: Sie haben immer nur Verneinungen, wie mühen aber mit Tätsachen reden. Ein offener Offizier kann doch über solche Dinge nicht einfach hinweggehen!

Zeuge Schrein: Ich habe den Vorwurf für zu ungeheuerlich gehalten. — Vors.: reinfallend! Nun haben Sie geschwiegen. Da das konsequent?

Oberstaatsanwalt Mörlöcher: Wie und Sie auf den Ausdruck „geeierte Mörlöcher“ gekommen? — Zeuge Schrein: Ich habe ja gesagt, daß ich persönlich den Einbrud hatte, daß vielleicht etwas Gewalttäiges geplant war.

Vors.: Sie sagen jetzt also, Ihre Erinnerung sei unklar. Sie wissen nur, daß Schulz die Frage an Beder gerichtet hat, ob er schon einen Menschen getötet habe, daß dann die Auflösung von den Mörlöchern gefallen ist, daß Sie sich mit Beder ange sehen haben und missliebig auf die Sache noch weiter zurückgekommen sind. Sie sagen weiter, daß Ihnen nicht befürwortet worden ist, was darauf hindeutet, daß Schulz bestechte, Verdater befehlen zu lassen, und Sie haben auch hinterher nicht gesagt, die Befestigung Großvaters sei eine Folge des Gesprächs mit Schulz? — Zeuge Schrein: Ich habe das nicht gesagt.

Schulz will wieder nichts wissen.

Vors.: Herr Schulz, Sie haben nun eindrücklich abwehrend der Angeklagten Beder und der Zeuge Schrein, die doch nicht unglaublich sind, bestimmt erläutert, Sie hatten einen Protokoll vorgelegt und Sie hätten mit Ihnen ein Gespräch geführt. Können Sie sich nicht darauf beziehen, daß Sie ein Gespräch mit den beiden Herren bei mir getrieben haben? — Angeklagter: Das wäre möglich. — Vors.: Wenn Schulz wünscht, daß Großvater gerichtet werde, so hätte er doch dazu den Anhörung Beder gehabt. Sie müssen sich da bestimmt ausdrücken. — Zeuge: Das kann ich alles nicht so genau sagen. Ich weiß nur, daß Beder darauf geantwortet hat: Ich habe wohl im Felde Menschen getötet, aber sonst nicht.

Zeuge Schrein: Ich habe natürlich darüber nicht irgend etwas aus verdeckten Gründen gegen Oberleutnant Schulz ausgesagt wollen; ich habe nur meine Sicht erfüllt, die Zeuge die volle Wahrheit zu sagen. Der Zeuge Schrein wird darauf vereidigt.

Judizialrat Dahn befragt den Angeklagten Eric Kapproth: Sie haben mir die Worte Beder aus aufgezeigt. — Der Mann wußt verschwinden!

Angeklagter Kapproth: Ich dachte, er hätte den Kurzschluß aus dem Fort Gorgas herausgeholt und vielleicht noch zusätzliche